

Bekanntmachung

Das Landratsamt Sömmerda, Umweltamt – Genehmigungsbedürftige Anlagen, macht gemäß § 21 a Neunte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) über den Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) folgende Entscheidung bekannt:

Auf den o.g. Antrag erging folgender

Ablehnungsbescheid Nr. 38/18/GB.

Der Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben auf immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V150 mit einer Gesamthöhe von 241 m (Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV) an dem Standort in der Gemarkung Markvippach, Flur 5, Flurstück 723 wird gemäß § 10 Abs. 7 des BImSchG i. V. m. § 20 Abs. 2 und 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) abgelehnt.

Standortkoordinaten mit Typ und Nabenhöhe der **abgelehnten** Windenergieanlage:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Nabenhöhe (m)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM-Koordinaten	
						N	E
VB13	Vestas V 150-4,2MW	166	Markvippach	5	723	5671255,83	662664,31

Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheid vom 22.09.2020:

Gegen diesen Bescheid Nr. **38/18/GB** des Landratsamtes Sömmerda vom **22.09.2020** kann innerhalb eines Monats **nach Zustellung** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda einzulegen.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse: poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena eingelegt wird.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Der Ablehnungsbescheid wurde am 22.09.2020 durch das Landratsamt Sömmerda, Umweltamt erlassen. Der Bescheid und dessen Begründung liegt während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 22. Oktober 2020

im Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Raum 2.43 und in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“, Erfurter Straße 6 in 99195 Schloßvippach zur Einsicht aus. Weiterhin ist der Bescheid im UVP-Portal der deutschen Bundesländer: <https://www.uvp-verbund.de/startseite> frei zugänglich.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 23. Oktober 2020.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Sömmerda, den 29.09.2020

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt